

Die Junge Union Niedersachsen fordert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dazu auf, die Demokratieförderung in Deutschland zu erneuern und dabei explizit Demokratieförderprogramme wie „*Demokratie leben!*“ neu aufzusetzen und Bezuschussungen von zivilgesellschaftlichen Projekten an das Bekenntnis und die Einhaltung des sog. „*Beutelsbacher Konsenses*“ zu knüpfen.

Gleichzeitig fordert die Junge Union Niedersachsen, dass institutionalisierte Demokratieförderung, egal ob ehrenamtlich (wie z. B. in Vereinen) oder hauptamtlich (wie z. B. die Bundeszentrale für politische Bildung) vergleichsweise stärker bezuschusst werden als „lose“ zivilgesellschaftliche Projekte.

### **Begründung:**

Auf Einladung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg tagten 1976 Politikpädagogen aus Schule und Erwachsenenbildung in Beutelsbach (Weinstadt). Ergebnis war der „Beutelsbacher Konsens“, wonach im Politikunterricht die Prinzipien des „Überwältigungsverbot“ (Verbot von Indoktrination), „Kontroversität“ und „Schülerorientierung“ gelten. Weite Teile der institutionalisierten außerschulischen politischen Bildung halten sich ebenfalls an den Konsens, darunter die Landeszentralen für politische Bildung wie auch die politische Erwachsenenbildung der parteinahen Stiftungen.

Teile dieser hauptberuflichen Politikpädagogen kritisieren immer wieder, dass durch Demokratieförderprogramme zivilgesellschaftliche Projekte/Aktivisten gefördert werden, die sich nicht an die Grundsätze der „Kontroversität“ und des „Überwältigungsverbot“ halten. Im Gegenteil: Mit immer neuen Förderprogrammen und Fördergesetzen – allein „*Demokratie leben!*“ verteilt rund 160 Mio. Euro jährlich – werden (auch) Projekte finanziert, die bei gesellschaftlich umstrittenen Themen links-reaktionäre Haltungen haben, nur einseitig politisch „bilden“ und bei denen offener Meinungsdiskurs unerwünscht ist.

Gerade in Zeiten von aufkommendem Extremismus braucht es echter politischer Bildung statt staatlich gefördertem Linksaktivismus!

Für unsere Demokratie und ihre damit verbundenen Werte, wie Weltoffenheit oder Toleranz, kann allen voran in der Mitte der Gesellschaft - also in den relevanten gesellschaftlichen Institutionen - sensibilisiert und geworben werden sowie von hauptamtlichen „Profis“. Daher sollte ein wesentlicher Teil der Fördersummen für Demokratieförderung an gesellschaftliche Institutionen gehen - wie dem Sportverein, der sich mit Aktionen besonders „gegen Rechts“ einsetzt - und die Arbeit von professionalisierten politischen Bildungswerken.

Dabei muss gelten: Nur wer sich zu den Prinzipien des „Beutelsbacher Konsenses“ bekennt und seine politische Bildungsarbeit danach ausrichtet, soll künftig entsprechende Förderung erhalten.

**Antragssteller: Kreisverband Harburg-Land  
Niedersachsentag 2022**

Die Junge Union Niedersachsen fordert die Bundesregierung auf, die historisch begründeten Unabhängigkeitsforderungen der italienischen Gemeinde „Seborga“ als Fürstentum zu prüfen. Damit ist allerdings explizit nicht die Anerkennung der Unabhängigkeit gemeint.

**Begründung:**

Seit den 1960er Jahren fordern Einwohner der italienischen Gemeinde „Seborga“ die Unabhängigkeit von Italien. Sie behaupten, bei verschiedenen historischen Verträgen nicht erwähnt, sondern vergessen worden zu sein. Seborga gilt als sogenannte „Mikronation“. Sie beanspruchen die Unabhängigkeit und Anerkennung ihres Fürstentums. Der italienische Staat hat sich ihrer Unabhängigkeitserklärung aus den 1990er Jahren und ihren Ansprüchen nie ernsthaft angenommen. Einige Staaten allerdings erkennen beispielsweise seborgische Pässe offiziell als Ausweisdokument an. Ziel des Antrages ist ausdrücklich nicht, dass die Bundesrepublik Deutschland Seborga als eigenen Staat anerkennen soll, allerdings sollen die von Seborga angeführten historischen Dokumente mit entsprechender Expertise und Ernsthaftigkeit geprüft werden.

**Antragssteller: Kreisverband Harburg-Land  
Niedersachsentag 2022**

Die Junge Union Niedersachsen fordert (je nach zeitl. Beratungsstand beim Beschlusszeitpunkt des vorliegenden Antrages) den Bundestag, Bundesrat oder die Bundesregierung dazu auf, den *„Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes“*, kurz des sog. „Bürgergeldes“ als Hartz-IV Nachfolger, zu stoppen oder schnellstmöglich wieder abzuschaffen.

**Begründung:**

Das Bürgergeld schafft zum falschen Zeitpunkt die falschen Anreize. Durch die außerplanmäßige starke Erhöhung des Regelsatzes zusammen mit einer Abschaffung der meisten Sanktionsmöglichkeiten wird gerade bei Langzeitarbeitslosen keine geeignete Motivation mehr für einen Wiedereinstieg in das Berufsleben gesetzt. Ganz im Gegenteil erweist sich die Arbeitslosigkeit sogar als lukrativ. Zusammen mit dem Wohngeld können hiermit unter Umständen Beträge erwirtschaftet werden, die höher sind als das, was Menschen mit einem Vollzeitjob im Niedriglohnsektor am Ende des Monats als Nettoeinkommen auf das Konto überwiesen wird. Im Sinne des „Förderns und Forderns“, wie es vor einiger Zeit auch noch von der SPD verfochten wurde, muss hingegen wieder Gerechtigkeit in das deutsche Sozialsystem einkehren und Leistung sich wieder lohnen! Hierzu muss die steuerliche Belastung von Menschen mit geringen und mittleren Einkommen gesenkt werden, statt mit der „Gießkanne“ Trägheit Vorschub zu leisten. In einer Zeit, in der über die Hälfte des jährlichen Etats des Bundes in Sozialausgaben statt in Zukunftsinvestitionen versickert, ist es insbesondere für die junge Generation wichtig, dass

keine neuen Schulden in hoher Größenordnung, sondern stattdessen Ausgaben getätigt werden, die auch einen Gegenwert schaffen.